

Achtzehnter Bericht

über das

MUSEUM

Francisco - Carolinum.

Nebst der

dreizehnten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Enns.



Linz, 1858.

Druck von Josef Wimmer.

Der
Bauern - Aufruhr
im Mühlviertel

in den
Jahren 1594 — 1597.

Ein Beitrag zur Geschichte dieses Bauernkrieges.

Von
Julius Strnadt.

Quellen:

Khevenhiller: Ann. Ferdin. IV. Bd. p. 1359 — 1377, 1558 — 1601,
1721 — 1737.

Raupach: Evang. Oesterreich I. Forts. p. 192 -- 199.

Stülz: Geschichte von St. Florian p. 108 — 114.

„ „ „ Wilhering.

Urkunden von Schlägl.

- „ „ St. Florian
- „ im Museum sub fascic. Nr. 8171.

Einleitung.

Der Bauern - Aufruhr zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts entstand nicht etwa plötzlich über Nacht, und ging eben so spurlos vorüber; im Gegenteile können wir seine Wurzeln und Fäden bis zum Regierungs - Antritte K. Ferdinands I. hinauf verfolgen.

Als unter dem Einflusse der Reformation — freilich gar sehr gegen Luthers Intention — in Schwaben, Franken und Sachsen der grosse Bauernkrieg entbrannte und die Bewegung alle deutschen Lande durchzitterte, da traten auch in Oesterreich unter der Landbevölkerung deutliche Symptome der Unzufriedenheit hervor. Während jedoch in Salzburg die Bauern sich zusammenrotteten und unter ihrem Hauptmann Stöckl verheerend das Land durchzogen, blieben die oberösterreichischen Unterthanen im Allgemeinen auf dem gesetzlichen Wege und wendeten sich an die Landstände um Hilfe gegen den Druck ihrer weltlichen und geistlichen Obrigkeiten. Eine solche Beschwerdeschrift aus der Mitte Juli 1525 hat uns der Zufall erhalten: es ist die »Beschweruuss der Nachparschafft vndter des Edln vnd vehstn vtzn¹⁾ herleinsperger Gebiet«, welchen ihrem vollen Inhalte nach lautet:

»Zwm Erstn: Roboldt, damit wir ain ganntz jar gross genottigt und bezwungen wern, wie dieselb benent oder gedacht mag werden.

¹⁾ Ulrich.

Zwm Andern stewr, sey wir vast beschwert worden vnd zw zeyttn zwifeltigt aines Jar gemert ist wordn vber ander herrn lewtt.

Zwm dritt n ist ain Newung auff vnss Newlig pracht wordn mit weichnachtprott, Eerung, Malgelt zw der stiftzeit.

Zwm vierdtn khuchl dienst, hennen, khäs, ayr vnd ain schott har.

Zwm funfftn: Es verkhauff oder khauff ainer, Muss er der herschafft zw auffartt vnd abfartt von 10 phunten ains geben, welichs sy freygelt Nennen.

Zwm sechstn, sein Ettlich gütter, darauff draytdienst geschlagen ist, welche sy nit Ertragen Noch erschwingen mügen also, das Maniger am ganntz jar sein herttarbait vmb-sunst verpringt. Auch mit der Mass werden wir vast beschwertt.

Zwm sibentn hatt man Eehaltn, khnecht vnd diern bezwungnen der herrschafft zw dienen, wens Maniger selbs gross nott wer gewesen.

Zwm Achtn: Muss wir jarlich 40 fl. dem khirchhern geben, welichs der Vicarj von vnss schindt vnd schebt.

Zwm neunt n: wacht das ist ein hanen vnd ain layb protts vnd vmbreyttkhäss; welichs wir dem vicarj Müssen geben vnd für ain Newung halten.

Item zehntens fueterhabern, welliche wir dem Ambtmann geben Müssen, vermainen, wen der herr ain khnecht hab, er sey jm schuldig zw lonn vnd nit wir.

Zwm elftn sein Ettlich gross beschwert mit der khunigstewr oder wiener phening, welliche wir nit leichtlich Mügen zw wegen pringen.

Zwm zwelift n sein Ettlich beschwertt, die der herrschafft hundert Müssen ziehen mit grossen Nachtayll der armen lewtt.

Diese Supplik wurde am 8. Juli 1525 von den ständ. Verordnetee den Gebrüdern Herleinsberger zu Altenhof mittelst Ratschlag mit der Aufforderung zugeschickt, die Beschwerden

zu beantworten. One Zweifel aber verzögerte sich die Antwort und die Beschwerdeschrift blieb im Archiv liegen; es fällt daher nicht auf, wenn die Bauern in den J. 1595 – 1597 diese Klagen *mutatis mutandis* wiederholten.

Was nun die religiösen Beschwerden betrifft, so müssen wir diessfalls die Ausbreitung der »reinen« Lehre in Oesterreich, und namentlich im Mühlviertel¹⁾ näher ins Auge fassen.

Am 12. Jänner 1522 predigte Paulus Speratus a Rutilis in der Stefanskirche in Wien zuerst im Sinne Luthers.²⁾

Am 12. März 1523 gebot Erzherzog Ferdinand durch Mandat, alle Schriften, Bücher und Lehren »so einer genannt Dr. Martin Luther Augustiner – Ordens zu Wittenberg in Lateinischer und Teutscher Sprach geschrieben, gepredigt und in andermännig Weeg ausgebreit« zu vertilgen.³⁾

1524 und 1539 wurde den Unterthanen verboten, ihre Söhne und Verwandten auf die Universität Wittenberg zu schicken.⁴⁾

1524 und 1525 stand Luther mit Christof Jörger zu Tollet und dessen Mutter, sowie mit Bartlme von Starhemberg im Briefwechsel.⁵⁾ Leonhart Eleutherobius (Freisleben) übersetzte zu Linz eine lateinische Schrift Dr. Bugenhagens.

Um diese Zeit herum scheint die neue Lehre auch im oberen Mühlviertel Wurzel gefasst zu haben und zwar zuerst beim Adel: namentlich die Sprinzenstein und Herleinsperger wurden die Hauptstützen derselben.

Bereits 1532 und nochmals 1541 verlangten die Stände vom K. Ferdinand freie Religionsübung und führten dem König

¹⁾ Darunter ist nur das obere verstanden, wie es damals als Viertel bestand.

²⁾ Raupach I. Forts., p. 12.

³⁾ Cod. aust. II. 295.

⁴⁾ Raupach I. c. p. 50, 51.

⁵⁾ Raupach I. c. p. 25.

zu Gemüte: »es sind viel Pfarren ohne alle Vorgeher und Pfarrer, dadurch das gemeine Volk also gottlos und grob wird, dass es hier nicht mehr zu zaumen ist und wie das Vieh ohne alle christliche Unterweisung und Sakramente verscheiden.«¹⁾

Obwol nun K. Ferdinand prinzipiell freie Religionsübung nicht gestattete, ja im Jahre 1544 den Grafen Georg Schaunberg zur Abschaffung seines luth. Predigers verhielt und noch 1562 den Befehl zur Austreibung der Prädikanten erneuerte²⁾, so verbreitete sich dennoch die neue Lehre mit grosser Schnelligkeit unter allen Ständen.

Der Adel übte das *jus reformandi* im Kleinen auf seinen Gütern aus, besetzte seine Patronats - Pfarren mit Prädikanten, welche den benachbarten katholischen Pfarrern das Leben so sauer als möglich zu machen suchten. Viele Pfarren blieben aus Mangel an kath. Priestern unbesetzt oder fielen in die Hände der Protestanten. Die kath. Geistlichen waren fast alle verheirathet; das Sakrament des Altars wurde allgemein unter beiden Gestalten ausgetheilt.

Nach langen Widerstreben hatte nemlich K. Ferdinand I. im Jahre 1556³⁾ auf wiederholtes Andringen der Stände den Gebrauch des Abendmals unter beiden Gestalten zugelassen. Diese Verfügung bestätigte Papst Pius IV. mit Breve vom 16. April 1564⁴⁾ und erlaubte in Oesterreich und Baiern allen jenen, die es verlangen, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen, jedoch nur unter der Bedingung, dass von den Kanzeln gelehrt werde, der Genuss des Sakraments unter Einer Gestalt habe dieselbe Wirkung.

Diese letzte Klausel aber vereitelte allen Nutzen, den man von dieser Concession erwartet hatte: die Protestanten konnten

¹⁾ L. c. p. 30.

²⁾ L. c. p. 40. 59.

³⁾ Raupach l. c. p. 59.

⁴⁾ L. c. p. 63.

grundsätzlich nicht zugeben, dass der wahre Leib und das wahre Blut Christi auch unter Einer Gestalt empfangen werde, und der kath. Klerus weigerte sich in der Regel geradezu, dass Abendmal unter beiden Gestalten zu reichen. Hiervon später Beispiele.

Mit K. Max II. bestieg ein eifriger Anhänger der neuen Lehre den römisch-deutschen Kaiserthron. Er verwendete sich gleich anfangs natürlich vergebens, beim Papste um die Anerkennung der faktisch schon lange üblichen Priesterehe.¹⁾

Am 7. Dezember 1567 auf dem Landtage zu Linz erhielten der Herren- und der Ritterstand die Erlaubniss, auf ihren Schlössern, Städten und Dörfern, sowie in allen Kirchen, wo sie das Patronatsrecht besizen, ihre Lehren und Ceremonien so, wie dieselben in dem Wort Gottes und in den Schriften der Apostel gegründet und in der Augsburger Confession kurz zusammen gefasst seien, auszurichten. Dieselbe Freiheit wurde am 18. Dezember den landesfürstlichen Städten zugestanden.²⁾

Den oberösterreichischen Ständen (aber nicht den Städten) bestätigte auch K. Rudolf II. im Jahre 1576 die Religionsfreiheit.

Im Jahre 1569 wurde die luth. Kirchenagende des Chyträus eingeführt, zugleich aber den luth. Ständen zugemutet, ihre Prediger von kath. Bischöfen ordiniren zu lassen.³⁾ — Alle diese halben Massregeln entsprangen aus dem vergeblichen Bemühen, beide Kirchen wieder zu Einer zu vereinigen.

Rudolf II. (1576 — 1608) untersagte bereits 1577 die luth. Religionsübung sowol in Wien als in allen andern Städten und Märkten; den Ständen wurde strenge verboten, Bürger ihrem Gottesdienste beiwonnen zu lassen. Auch diese Anordnung erwies sich in der Praxis als unausführbar; und nur

¹⁾ L. c. p. 72.

²⁾ Raupach l. c. p. 86, 94; Stülz Geschichte von St. Florian p. 90.

³⁾ Raupach l. c. p. 103 — 107.

konsequent war die Vorstellung, welche die Stände im Jahre 1585 diesenhalben dem Erzherzog Ernst machen liessen: »wie unverantwortlich von ihnen würde gehandelt werden, wenn sie ihre Glaubensgenossen von ihrem Gottesdienste ausschliessen wollten, da vielmehr ihre Christenpflicht erfordere, dem Exempel des Heilandes, welcher alle Mühseligen zu sich zu kommen eingeladen, wie auch der Apostel nachzufolgen, auch als Jünger Christi ihre Liebe gegen ihre Nächsten besonders in dem was der Seele Wolfart betrifft zu beweisen.«¹⁾

Obwol nun die junge Kirche aufzublühen begann, so wurde doch noch im Jare 1572 Klage geführt, dass es bald um die evangelische Kirche geschehen sei, »weilen bald einer von Wittenberg, ein ander von Schwaben, Bayern, Pfaltz, Würtemberg, Meissen, Schlesien gelauffen khäme, davon jeder Hahn im Korbe seyn wolte und Zänckereyen anrichtete.«²⁾ Auch entstanden gar bald Spaltungen. Den ärgsten Skandal machten die Anhänger des *Flacius* über die Controverse: *utrum peccatum originis sit ipsa hominis substantia an accidens?* sie hatten seit 1574 ihren Hauptsiz zu Efferding unter Starhembergischem Schuz.

Im Mühlviertel war von den kath. Geistlichen, die sich zur neuen Lehre hinneigten, einer der ersten der Pfarrer Simon Weingartner von Waldkirchen. Am 12. April 1547 richtete die Pfarrgemeinde eine Beschwerdeschrift an den Propst von St. Florian, weil der Pfarrer gegen den Abschied des Propstes mit den Neuerungen in der Kirche und in den Beggängnissen fortfahre, auf den Gottesacker eine Weinschenke errichte, und dass sie ihn desshalb und weil er auch in der Kleidung und in seinem Betragen sich anders verhalte, als der Propst vorgeschrieben, nicht als Conventbruder ansehen können.

Weingartner wurde zuletzt im Jare 1563 wegen Todtschlag landesflüchtig.

¹⁾ Raupach l. c. p. 152, 170.

²⁾ L. c. p. 434.

Die Sache kam nachgerade so weit, das die Gemeinde selbst denjenigen bezeichnete, der ihr als Pfarrer gefällig sein dürfte: so erhielt 1563 die Pfarrgemeinde St. Peter (am Windberg), da sie sich gegen den Pfarrer Wilhelm von Walding erklärt hatte, den gewünschten Thomas Kröpfl zum Seelsorger.

Am 23. Oktober 1571 wurde der Vikar von Goldwörth Michael Hueber auf die durch den Tod des Thomas Räwein erledigte Pfarre Feldkirchen unter der Bedingung gesetzt, dass er »die gesund rain Leer göttlichen Worts fürtrag vnd das Abendmahl nach Christi einsatzung austail.« Dieser Hueber der später auch Pfarrer von Waldkirchen wurde, lebte im Ehestande,¹⁾ reichte das Abendmal unter beiden Gestalten, und galt dessenungeachtet für einen kath. Geistlichen.

Im Jare 1573 klagten sowol die Gemeinde St. Peter als auch der passausche Offizial Egidius Radler über das ärgerliche Leben des Pfarrers David Schauensteiner. Er wurde auch wirklich abgezogen, als Gesellpriester nach Kematen versetzt und zuletzt 1598 wieder Pfarrer zu Walding.

Wie man aus der Instruktion des Propstes Georg von St. Florian für den neuen Richter zu Waldkirchen (vom J. 1580) ersieht, waren damals unter den Bauern Gotteslästerungen, Balgereien, Saufgelage, hohes Spielen, Ehebrüche an der Tages- Ordnung.

In diese Zeit fiel auch die Einführung des neuen Gregorianischen Kalenders in Oesterreich (durch Patent vom 1. Okt. 1583 und 20. Jänner 1584); es entstand unter dem Landvolke grosse Unzufriedenheit, verkündete der Pfarrer ein Fest nach dem neuen Kalender, so hielten es die Bauern nicht. So war es namentlich in Waldkirchen, wo sich die evangelischen Bauern gegen die neue Zeitrechnung sträubten.

¹⁾ Am 13. Dezember 1590 kauften Michael Hueber, Pfarrer zu Feldkirchen und seine Hausfrau Barbara den Weingarten auf der Edt.

Zu Goldwörth sassen von 1866 — 1598 eigene Vikare, meist der neuen Lehre ergeben.

Wie wenig erbaulich es zu Rorbach zuzuging, zeigt der Bericht des sog. katholischen Kaplans gegen seinen Pfarrer Michael Treppel an den Propst von Schlägl.¹⁾ Als ihm einst der Pfarrer in Gegenwart des Propstes den Vorwurf gemacht, dass er ihn nur dann Herr nenne, wenn er Geld bedürfe, habe er nur zur Rettung seiner Unschuld geantwortet: »Ihr seid halt ein rothbartes Diebl, Schelm und Geldnärrl!«

Diese abgedrungene Aeuserung rechtfertigt er nun. Ein Dieb ist der Pfarrer, den er ist ein Seelenmörder, also ein Gottesdieb, weil er vor wenig Jaren öffentlich geprediget, Messe, Vigil und Seelenämter seien nichts. Er habe diese Dinge verachtet und sie zu halten verredet. Seither ist es auch in Rorbach damit vorbei. Die Pfarrholden hören weder seine Predigt, noch empfangen sie von ihm die Sakramente »weilen er schier alle Wochen eine neue Religion des Geiz und Bauch willen fürlehrt und selb bei keiner beständig verbleibt und sie alle nicht wissen, was sie davon halten sollen?« Er geht nie zu Sterbenden mit den heil. Sakramenten und hat selbst seine Mutter one solche sterben lassen.

Im Jahre 1585 erhielt der von Barbara von Sprinzenstein empfohlene Pfarrer von Sarleinsbach Stefan Staindl die Pfarre St. Martin.

Im selben Jahre befand sich innerhalb der Klostermauern von Schlägl nur ein einziger Conventual, ein zweiter versah die Pfarre Ulrichsberg und der Dritte »ein feiner junger Priester« Oepping.²⁾

Damals wurde fast in allen Pfarren des Mühlviertels das »reine und lautere« Wort Gottes vorgetragen. — Es bestanden folgende Pfarren; 1. Aigen, 2. Ulrichsberg (mit der jezigen

¹⁾ Stülz Gesch. von Wilhering p. 123, Note ")

²⁾ Stülz Gesch. von Wilhering p. 148.

Pfarre Schwarzenberg), 3. St. Oswald, 4. Haslach, 5. Rorbach mit den Filialen Oepping und St. Wolfgang, 6. Sarleinsbach mit den Filialen St. Leonhard, Puzleinsdorf und Lembach und dem Vikariate Peilstein (mit den jezigen Pfarren Kollerschlag und Julbach), 7 Pfarrkirchen mit dem Vikariate Niederkappel und den Filialen Oberkappel, Hofkirchen und Ranaridl, 8. Kirchberg, 9. Altenfelden mit der Filiale Feuchtenbach und dem Vikariate Neufelden; 10. St. Stefan, 11. Helfenberg, 12. Weissenbach, 13. Leonfelden, 14. Zwettl, 15. Helmonsöd, 16. Puchenau, 17. Ottensheim, 18. Walding, 19. Feldkirchen mit dem Vikariate Goldwörth und den Filialen Pösenbach und St. Gotthart, 20. Grammastetten, 21. Oberneukirchen (mit den jezigen Pfarren Waxenberg und Traberg), 22. St. Johann, 23. St. Peter mit den Filialen Hollerberg und Steinbruch, 24. Waldkirchen mit dem Vikariate Kleinzell und der Filiale St. Ulrich, 25. St. Veit, 26. St. Martin mit den Filialen Herzogsdorf, Neuhaus und St. Nikolaus.

Wenden wir uns wieder nach Rorbach, so können wir bereits im J. 1588 die unter der Asche glimmende Glut entdecken, die später im J. 1595 in Flammen aufloderte.

Am 30. Mai 1588 überreichte der Manktschreiber Niclass Prawn dem »Edln vnnd Gestrenngen herrn hannsen von Oedt zue Liechtenau vnnd Strassfelden« die Supplik von Richter, Rat, gemeiner Bürgerschaft und der ganzen Pfarrgemeinde zu Rorbach, die er in deutscher Sprache verfasst, und bittet ihn, selbe durch einen Procurator umarbeiten oder mündlich der Landschaft vortragen zu lassen, und sich des wahren Gottesdienstes anzunehmen. Die Supplik besagte, es sei von Alters her bei der Pfarre Rorbach so gehalten worden, dass jeder neue Pfarrer zuerst seine Probe-Predigt habe halten »vnnd seiner Lehr Zeugnuß geben muessen.«

Diesem zuwider habe der Abbt von Wilhering, der sich die Administration des Gotteshauses Schlägl anmasse, am grünen Donnerstag, als eben die Gemeinde in der Kirche ver-

sammelt war, den jezigen Pfarrer David Gebhardt eingesetzt welcher vor dem Altare kniend in latein. Sprache habe schwören müssen, dass er ausser der Messe Niemanden das Sakrament des Altars unter beiden Gestalten reichen wolle.

Seit mehr als 30 Jaren seien Viele, die es verlangten, ausser der Messe, die sie nicht anfechten, in deutscher Sprache unter beiden Gestalten abgespeist worden. Diess zu thun weigerte sich der jezige Pfarrer, so dass erst neulich ein alter Pfarrmann, der das Sakrament unter Einer Gestalt nicht habe annemen wollen, one demselben gestorben sei, sowie viele schwangere Weiber eben desshalb »vngespeister« die Niederkunft erwarten mussten.

Der Pfarrer habe sich auf der Kanzel vernemen lassen, wer das Abendmaal nicht nach seiner Meinung nemen wolle und sterbe, dem wolle er den freidthof sperren.

Die päpstliche Neuerung, welche dem hellen Licht des Evangeliums und der Einsetzung Christi zuwider sei, könnten sie sich nicht gefallen lassen, um so weniger, als man gerade mit ihnen den Anfang machen wolle.

Der Pfarrer speise aber auch während der Messe nicht unter beiden Gestalten ab, obwol er es zu thun vorgibt: denn 1.) benedicire er den Kelch nur einmal, und dann 2.) trinke er ihn bis auf 3 oder 4 Tropfen aus und schütte einen andern nicht benedicirten Wein nach, »dadurch vill hundert Personen albereit betrogen worden.«

Nachdem eine grosse Menge Volks den Pfarrer inständig gebeten habe, denen, so es begehrt, ausser der Messe das Sakrament unter beiden Gestalten in deutscher Sprache zu reichen, der Pfarrer aber die Gewährung dieser Bitte versagt: so bittet die Pfarrgemeinde alle Herrschaften, welche in der Pfarre Unterthanen haben, besonders Eine Ersame Landschaft der o. d. e. Lande, sie bei ihrer Religion schützen zu wollen.

Dieser Vorstellung wurde indess kein Gehör gegeben, der Pfarrer blieb in seinem Amte.

Auch die Aigner lagen wegen des Gebrauches des Abendmals unter beiden Gestalten mit dem Propste von Schlägl in Hader. Unterm 12. Dezember 1590 riet der Marktschreiber von Rorbach Niklas Praun, der bereits 1588 seine wühlerische Tbätigkeit begonnen hatte und nachmals einer der Hauptanstifter des Aufstandes zu Rorbach war, den Bürgern von Aigen, sie sollten sich in ziemlicher Anzal versammeln und verlangen, dass ihnen das Abendmal unter beiden Gestalten und deutsch gereicht werde; im Falle es ihnen abgeschlagen wird, sollen sie protestiren und einige Abgesandte, mit frischem Wildpret u. a. Geschenken versehen, zu den Landständen nach Linz schicken.

Dass auch der Adel diesem Treiben schon damals nicht fremd war, beweist der Brief des Niklas Praun an die Aigner ddo. 19. Dez. 1591, worin er selbe der Hilfe des Herrn von Sprinzenstein versichert.

Die Aigner wendeten sich im Sommer 1591 auch an die Märkte Rorbach, Haslach, Sarleinsbach, Hofkirchen und Puzleinsdorf um Intervention beim Propst von Schlägl, damit er ihnen den Empfang des Abendmals unter 2 Gestalten und das christl. Begräbnis gestatten wolle.

Von dieser Zeit an bis zum J. 1594 herrschte eine scheinbare Ruhe; allein es war diess die Stille, welche einem Aufruhr der Natur vorherzugehen pflegt, jene Schwüle eines Sommertages, während ringsum am Horizonte drohende Gewitterwolken aufsteigen: ein Donnerschlag und der entfesselte Orkan braust über das ganze Land.

Der Bauern - Aufruhr.

I. Abtheilung.

Der Aufruhr nam seinen Anfang zu St. Peter am Windberg. Die Veranlassung dazu war die Besezung der durch den Tod des Pfarrers Joh. Anwalt erledigten Kirche mit einem Nachfolger in der Person des Conventuals von St. Florian Paul Wasserleitner.

Kaum war dieser daselbst im Mai 1594 angekommen, als sich schon (10. Mai) eine Deputation der Bauern aus 12 Mann bestehend, einfand, die ihm erklärte: »er habe ihnen das heil. Sakrament auf deutsch zu konsekriren, sie wollten weder ihn noch einen andern päpstlichen Pfaffen, sondern einen evangelischen haben, der ihnen ein teutschen Herr Gott reiche«, sie wollten keine Messe dulden, sondern es so haben, wie es sonst im Waldt allenthalben Brauch wäre.«¹⁾ Die Sprecher waren: Grosswinkler, ein Unterthan der Herrschaft Pührnstein, und Christophel, ein Sprinzenstein'scher Unterthan, der sich noch insbesondere rühte, dass ihm seine Herrschaft nebst den übrigen Unterthanen befohlen habe, den Pfaffen nur todt zu schlagen, wenn sie sich seiner in anderer Weise nicht erledigen könnten.

Am 25. Mai 1594²⁾ stellte sich eine grössere, aus 50 Bauern bestehende Anzal ein, deren grösster Teil betrunken

¹⁾ Khevenhillier IV. 1559 u. s. f.

²⁾ Stülz, Gesch. v. St. Florian. 108.

war. Grosswinkler nam wieder das Wort und befahl dem Pfarrer sich auf der Stelle aus dem Pfarrhofe zu entfernen, wenn er nicht etwas anderes erfahren wolle.

Wasserleitner befolgte am 22. Juni 1594 über wiederholte Drohungen diesen Rat. Auf des Propstes Klage wurde den Widerspänstigen ein Patent des Landeshauptmann Hanns Jakob Löbl zugeschickt, worin die Pfarrgemeinde aufgefordert wurde, von der Rebellion abzustehen; widrigens exemplarische Bestrafung in Aussicht stehe.

Die Unterthanen erwiederten: sie hätten sich nur deshalb widersetzt, weil bei allen früheren Einsetzungen der Pfarrherrn nie die Prälaten von St. Florian, sondern immer ein pass. Commissär (wegen der der Herrschaft Marsbach zustehenden Vogtei) assistirte und weil der abgezogene Pfarrer sie bei Begräbnissen, Kindstauen etc. überhalten habe; sie bäten daher sie bei ihrem alten Herkommen zu belassen.

Diese Vorstellung konnte, gegenüber den sprechenden Thatsachen, begreiflicher Weise keinen Erfolg haben: der Pfarrer Wasserleitner kehrte, reichlich mit Patenten unterstützt, wieder zurück.

Am 10. Juli 1594 versammelte sich ein Haufe in der Schenke und stellte sich bewaffnet auf dem Friedhofe auf, um den Pfarrer todt zu schlagen, der indess, diesmal mit der blossen Angst davon kam.

Ernstlicher gestaltete sich die Bewegung in der Mitte September. Am 18. September 1594 schikten an 50 Bauern vom Friedhofe, wo sie versammelt waren, eine Botschaft an den Pfarrer in die Kirche und liessen ihm sagen: von Antwort seiner werde es abhängen, ob sie ihn am Leben lassen oder umbringen werden. Der geängstigte Pfarrer entkam jedoch durch die Sakristeitür und begab sich unverzüglich nach St. Florian. — Als der Pfarrer ihnen entkommen, kühlten die Bauern am Pfarrhofe, den Dienstboten und dem Schulmeister ihren Mut.

Wasserleitners Nachfolger, Andreas Schnobrich, erging es nicht besser; er wurde am 8. April 1595 nach einigen Verhandlungen militärisch aus der Pfarre transportirt. Heimlich hatte er aber, da er merkte, worauf es abgesehen, die Kirche gesperret und die Schlüssel zu sich genommen. Seit diesem Tage wurde bis in den August 1597 kein kath. Gottesdienst gehalten. Dann setzten die Bauern einen Prädikanten Hanns Werndl ein, der anfangs auf dem Friedhofe, dann aber, nachdem der Schlosser von Neufelden die Kirche hatte öffnen müssen, in der Kirche predigte; am 22. Juni 1595 wurde auch ein neuer Schulmeister aufgenommen.

In ähnlicher Weise ging es zu Waldkirchen, dort wurde der Pfarrer Michael Hueber am 19. Mai und 2. Juni 1595 von den Bauern überfallen, und musste, obwol krank, sich flüchten.

1595.

Ebenso ging es in den übrigen Pfarren zu.

In der Pfarre Sarleinsbach hatte sich Benedikt Gstättnner als ein fanatischer Anhänger der neuen Lehre hervorgethan. Er war früher 12 Jahre Pfarrer zu Peilstein, kam aber dann nach Sarleinsbach, wo ihm Hanns Sprinzenstein ein ihm gehöriges Haus zur Wohnung anwies (1594). Gstattner bemächtigte sich sogleich der nahen Filialkirche S. Leonhart; die er als Tummelplatz zu seiner wütenden Diatriben gegen die kath. Kirche und ihre Grbräuche missbrauchte: die Messe sei Abgötterei, vom Papste und andern Kezern erfunden; die Messpfaffen aber seien als Abgötterer und Verführer an allen Orten zu verjagen und auszurotten; Oelschmieren sei wohl für alte Leute gut, aber nicht für Kinder; mit brennenden Lichtern in der Kirche wolle man Gott verblenden; das Fronleichnamfest sei pure Abgötterei und Gaukelei, den Christus lasse sich nicht in ein Kotterl oder Gewölb, wie ein Uebelthäter einsperren.

Wenn die neue Lehre schon früher viele Freunde zählte, so lässt sich leicht denken, zu welchen Auftritten solche rohe Angriffe auf die kath. Religion und Geistlichkeit führen mussten.

Am 16. Jänner 1595 um 8 Uhr Abends kam ein Volks-
haufe zum Pfarrer von Sarleinsbach, Leonhart Huber,¹⁾
schalt ihn einen Seelenmörder und Diebspaffen, zerschlug Türen
und Fenster, verletzte den Pfarrer schwer am Kopfe, während
ihm eine Stichwunde in den Arm versetzte. Bei einem
zweiten Besuche drohte der Haufe nach den gräulichsten
Schmähungen, ihn seiner Abgötterei und Kezerei wegen zu
erschliessen, zu erwürgen.

Zulezt wurden abermals Türen und Fenster zertrümmert,
ins Haus geschossen, dann abgezogen unter der Drohung, im
Pfarrhofe alles, was Leben hat zu erwürgen, wenn nicht in 8
Tagen alle Pöpstler sich entfernt haben.

Kein besseres Loos erwartete ihn zu Peilstein, wohin
er gezogen war und seinen Nachfolger in Sarleinsbach, Caspar
Jaubinger.²⁾

Nach solchen Vorgängen, wie oben beschrieben, stand
indess der Freih. Alexander von Sprinzenstein nicht an, dem
Propste von St. Florian den Gstettner auf die durch den Tod
des Stefan Staindl (13. März 1595) erledigte Pf. St. Martin
vorzuschlagen, (19. März 1595) ein Benemen, von dem man
nicht weiss, ob man es für Naivetät oder Unverschämtheit
oder für beides zugleich halten soll.

In Rorbach verlangten von dem Pfarrer David Geb-
hardt (seit 1588 Nachfolger des Michael Trepl) am 18. Juni
1595 die Pfarrleute einen Prädikanten Augsb. Confession, sie
wollen die Sakramente von keinem empfangen, der Messe lese
jedoch sei ihm erlaubt, vor oder nach dem Exerzitium des

¹⁾ Seit 1585 Nachfolger des auf die Pfarre St. Martin versetzten Stefan
Staindl.

²⁾ Stülz Gesch. von Wilhering. 166 -- 167.

Prädikanten die Messe zu lesen. Wollte er in diese Forderungen nicht einwilligen, so würden sie ihn nicht weiter als Pfarrer anerkennen und auch die pfarrlichen Einkünfte nicht reichen, er habe alsdann sogleich den Pfarrhof zu räumen und sein Heil anderswo zu versuchen. Die Wortführer waren Wolf Maggauer und Niklas Praun.

Der Pfarrer erholte sich nun bei dem Propste von Schlägl Rats, welcher ihm jedoch am 21. Juni 1595 zurückschrieb: er könne sich auf Neuerungen nicht einlassen; hätten jedoch die Rorbacher gebührende Beschwerden, so sollen sie selbe am geziemenden Orte anbringen.

Sobald die Antwort des Propstes rüchbar wurde, (23. Juni) musste der Pfarrer den Pfarrhof räumen; die Kirchen- und Sakristeischlüssel wurden dem Schulmeister anvertraut.

Auf Anlangen des Propstes erliess am 27. Juni 1595 der Landeshauptmann ein Patent an die rebellische Pfarrgemeinde, worin die Betreffenden ermahnt wurden, sich bei Leibes- und Lebensstrafe vor Zusammenrottungen zu hüten und den Pfarrer nicht weiter zu belästigen. Zugleich wurde den Herrschaften Falkenstein (Heinrich von Salburg), Pühnstein (Leonard senior von Harrach), Sprinzenstein (Fr. Alexander, Sigmund und Hanns); Lichtenau (Fr. Hanns von Oed), Hochhaus (Herleinsberger), Marsbach (Passau), Gözendorf (Hanns Christof v. Oed) und Berg (Rödern) bei hoher Strafe aufgetragen, ihre Unterthanen zum Gehorsam anzuhalten, und die Rädelsführer festzunehmen. Hanns Georg Rechberger, Landrichter bei der Landeshauptmannschaft wird abgefertigt, den Pfarrer zu beschützen. Ein Ausschuss der Pfarrgemeinde hat am 6. Juli vor dem Landeshauptmann in Linz zu erscheinen, woselbst sich auch der Propst v. Schlägl und der Pfarrer von Rorbach einfinden sollen.

Am 2. Juli 1595 erschien nun der Landrichter Hanns Georg Rechberger zu Rorbach. Dasselbst hatten sich Fl. Alex. von Sprinzenstein, Heinrich von Salburg, Hanns Christof von

Oedt, Hieronymus Schluchs von Grub; Friedrich Dörffer, Pfleger zu Pührenstein und Georg v. Tattenbach, Pfleger zu Marsbach im Rathhause versammelt; ausserdem waren aus fallen umliegenden Pfarren über 1500 Bauern, mit Seiten- und wunderlichen Oberweren gerüstet, auf den Platz zusammengerottet.

Der Landrichter verlas vom Rathausbalkone herab das Patent, die Bauern hörten ruhig zu, bis er beim Verlesen auf den Punkt kam »es seien die Rädelsführer in allweg zu erkundigen und zu bestrafen.« Da erhob sich ein grosser Tumult, die Bauern schrien: »Ein Büchsen her, da seins alle die Rädelführer bei einander, kompt zu vns herunter.« Indess beendete der Landrichter, one sich im Geringsten beirren zu lassen, die Vorlesung des Patents.

Als er aber nun vom Rathause in das Salburg'sche Haus gegangen war, liefen die Bauern bewaffnet vor dem Hause zusammen und begerten mit grossen Ungestüm die Auslieferung des Landrichters.

Heinrich von Salburg, Hanns Christof v. Oed und andere ständische Mitglieder begaben sich unter die aufgebrachten Bauern und suchten sie zu beruhigen, allein sie wurden immer gereizter und drohten, wenn man nicht den Pfarrer sogleich abschaffe, so würden sie sich den Landrichter und die anwesenden Adeligen mit Gewalt aus dem Hause holen.

Nur mit Mühe und heimlich gelang es dem Landrichter und Pfarrer nach Schlägl zu entkommen.

Kurz vor diesem Vorfalle hatte der Landeshauptmann zwei ständ. Mitglieder, Sigmund von Pollheim und Hanns Schifer, ins Mühlviertel geschickt, die ihm die Versicherung brachten, die Bauern seien nur in der Religion beschwert und bitten desshalb um Rat, Hülfe und Beistand.

Bekannt ist, dass jene Stände, die sich zur neuen Lehre bekannten, die Bauern heimlich unterstützten oder mindestens doch unbestraft liessen. — Noch 1595 schickte Joachim Stängl von Waldenfels und Reichenau einen gewissen Falkinger ins

viertel, um den Bauern seinen Beistand zusichern zu lassen, wenn ihre Absichten gegen die Pfaffen gerichtet seien. So berichtete am 8. Juli 1595 der Hofschreiber Wolfgang Hackl an den sich damals zu Friedberg aufhaltenden Propst von Schlägl, es verlautete, dass der Freih. Hanns v. Sprinzenstein sich zum Bauernhauptmann erwählen lassen wolle.

Uebrigens bemerke ich hier noch vorläufig, dass nach der Vertreibung des Pfarrer David Gebhardt zu Rohrbach der Prädikant Martin Huber eingesetzt wurde, der in einem Memoriale ddo. 2. Jänner 1596 »ein unmässiger und zertrunkener Mensch« genannt wird.

Im Juli 1595 zwangen die Bauern von St. Peter und Waldkirchen unter Grosswinklers Anführung die Florian'schen Unterthanen am Windberg bei Leib- und Lebensstrafe zu ihnen zu schwören. Am 30. Juli zogen die Rebellen 3500 Mann stark bewaffnet nach Waldkirchen und nötigten alle zum Anschlusse. Der Schulmeister musste ihnen den Weg nach dem pass. Markte Neufelden zeigen; nachdem sie dort den gehassten Pfleger Abraham Eder nicht fanden, besetzten sie den Markt und zwangen die Bürgerschaft mit Gewalt zum Mithalten. Hierauf ging es nach Altenfelden, wo bereits über 1000 bewerte Bauern zusammen gelaufen waren; der Pfarrhof, den der Bischof von Passau mit 19 Mousquetiren hatte besetzen lassen, musste ihnen übergeben werden; der Pfarrer und Dechant Sebastian Kugelman flüchtete sich über Neufelden. Von da zogen die Bauern nach Pfarrkirchen und verjagten den dortigen Pfarrer, der bereits vor 2 oder 3 Wochen durch Zusammenrottung geängstigt worden war. Am 2. August rückten die Bauern in Rohrbach ein, woselbst ihnen die Bürgerschaft zuflüchtete; zwei Bürger Georg Walther und Christof Tas, welche nicht mithalten wollten, wurden jämmerlich geschlagen und verjagt.

Hierauf zogen die Bauern, bei 6000 Mann stark, gegen Schlägl, zwangen die Unterthanen zum Anschlusse, verjagten

in Aigen und Ulrichsberg Pfarrer und Schulmeister (Fr. Hanns und Fr. Georg), wobei auch die Neufeldner als Succurs waren. Die Pfarre Aigen wurde damals vom Stiftsprior Fr. Johann Stögherr versehen. Die Bauern forderten: 1. Einsetzung eines Prädikanten, 2. Abschaffung der lateinischen Sprache bei der Messe, namentlich wollten sie nicht dulden, dass der Schulmeister Augustin Perkhofer lateinisch singe; 3. Auslieferung des Geschüzes, der Rüstungen und Waffen. Widrigens drohten sie gegen das Kloster Gewalt zu brauchen.

Im October 1595 wurde zu Ulrichsberg wirklich gewaltsam ein Prädikant eingesetzt.

Von hier ging es nach den rosenbergschen Markt Haslach, welcher durch Abgrabung des Brunnennwassers zum Anschlusse genötigt wurde.

Die Bauern sprachen nun unumwunden ihre Absichten aus: alle Papisten zu verjagen, zugleich aber auch alle Klöster und Schlösser zu zerstören. In ihrer brutalen Weise äusserten sie sich: den vertriebenen Pfarrer von Rorbach David Gehhardt falls sie ihn erwischen sollten in 4 Stücke zu hacken, und je 1 Viertel an den Kaiser, Landessauptmann, Bischof von Passau und Propst von Schlägl zu schiken.

Während dieser Vorfälle, die bei dem gleichzeitigen Ausbruche des Türkenkrieges um so ungehindeter vor sich gehen konnten, als sich die Bauern vieler gegen die Türken bestimmten Rüstungen und Waffen bemächtigt hatten, begab sich Propst Wenzel von Schlägl nach Prag, um bei dem Kaiser Hilfe zu suchen. Er hatte am 16. Juli 1595 vom Propste Georg von St. Florian einen Gewaltsbrief sammt 30 fl. Reisezuschuss, so wie eine Abschrift der Vorgänge in Waldkirchen und St. Peter erhalten.

Am 23. Juli 1595 erliess der Landeshauptmann ein offenes Patent an alle Obrigkeiten und Pfarrgemeinden im Mühl-

viertel, worin es heisst: täglich laufen Berichte ein, dass Pfarrleuten sich zusammenrotten und den Landfrieden stören, die Rüstungen, die doch zum Widerstand gegen den Erbfeind in Bereitschaft gehalten wurden, von Obrigkeiten verlangen. Dadurch machen sie ihre Sache schlecht und sich selbst strafbar. Sie sollen durch einen Ausschuss ihre *Gravamina* vorbringen, aber sich inzwischen aller Gewaltthätigkeiten enthalten, die Obrigkeiten dagegen wurden angewiesen, die Waffen nicht auszuliefern.

Wie viel diese Ermahnung fruchtete, zeigen die Vorgänge vom 30. Juli bis 2. August.

Am 23. Juli 1595 überreichte Propst Wenzel, der inzwischen in Prag angekommen war, seine Supplikation an die röm. kais. Majestät. Er erzählt hierin die Vorgänge in Rorbach bis zum 2. Juli, die uns bereits bekannt sind, ebenso die in Aigen, und stellt die allerunterthänigste Bitte um erstliches Einsehen, Abhilfe und Schutz des Stiftes in seinen alten Gerechtsamen.

Nachdem zu gleicher Zeit der Landeshauptmann nach Hof berichtet hatte, wurden die Anzeigen dem Statthalter Erzherzog Mathias und der niederösterreichischen Regierung zur Aeusserung zugeschickt. Nach Rücklangung des Gutachtens ergingen am 24. August 1595 vier kaiserl. Mandate:

Zu Folge des ersten sollen alle Prädikanten »so weder von der Landschafft noch sonst den Land-Leuten bestellet noch bewust, auch keine Dienste hätten, sonder sich nur sonst heimlich ins Land und voraus zum gemeinen Bauersmann einschleichen und zu aller Ungelegenheit Anreizung thäten und alle Landsknechte, die sich zum gemeinen Mann schlagen, binnen 8 Tagen als »Zerstörer des gemeinen Friedens« bei Leibs- und Lebensstrafe abgeschafft werden.«

Rudolf *m/p.*

Johann W. Freymann.

ad mandatum J. Engelhofer.

Im zweiten wurde dem Landeshauptmann verwiesen dass er ein so weit aussehendes und über Jar und Tag während des Unheil nicht eher nach Hof berichtet habe.

Das dritte erging an die Obrigkeiten und Herrschaften im Mühlviertel: Leonhart senior von Harrach zu Pührrstein, Freih. Alexander, Sigm. und Hanns von Sprinzenstein und zu Neuhaus, Freih. Hanns von Oed zu Lichtenau, Hanns Christof von Oedt zu Gözendorf, Hieronymus Schluchs zu Grub, Christof Hörizer zu Steinbach, Hanns Neithart zu Gneissenu, Heinrich v. Salburg, Pfleger zu Falkenstein, Artstetter'sche Erben zu Helfenberg, Carl von Gera (zu Eschelberg) und Wolf von Schallenberg.

Der Kaiser sei zu seinem Befremden in Kenntniss gesetzt worden, was hochsträflicher, muetwilliger Aufruhr sich der Pfarrmenigen In Michel Viertl vnsers Erzherzogthums Oesterreich ob der Ennss wider Ire Orderliche Pfarrer vnd Seelsorger, auch thails die Obrigkeiten selbst vnderstannden. »Nachdem diese gefährliche Rebellion und Zusammenrottung schon durch längere Zeit andauere, so habe sie unmöglich den Ständen verborgen bleiben können. Obwol sie sich in Stillung dieses Aufruhrs sehr saumselig benommen haben, so wolle man doch für diessmal noch von der Strafe Abstand nemen. Dagegen haben sie sich sogleich zu versammeln und Mittel zu beraten, damit alsbaldt ein Fleckhen vnd Pfarrmening nach der andern vnd also alle sammtlich zu gueter ruhe vnd friden gebracht vnd dass wesen wiederumb gestillt werde.« Darnach sollen aber auch die Beschwerden der Unterthanen wider die Geistlichen oder Andere untersucht, und wenn gegründet beseitigt werden. Beigefügt ist die Warnung: sollte dieser Auftrag nicht befolgt werden oder sollten gar Obrigkeiten heimlich mit ihren Unterthanen halten, so werden sowol jene als diese zum warnenden Exempel strenge bestraft werden.

Zugleich wurde der Bischof von Passau ersucht, seinen Klerus durch ein offenes Generale ernstlich zu ermanen,

dass die Geistlichen ihrestheils durch ärgerliches Leben, hizige Predigten oder sonst auf andere ungeziemende Weise zu Zusammenrottungen nicht Anlass geben, sondern sich friedlich, ruhig und still verhalten und dem gemeinen Mann ein gutes Exempel und heilsame Lehre vorhalten; diejenigen aber, so etwa durch allerlei Mittel sich verhasst gemacht, des lieben Friedens willen ehestens abberufen und diese Orte mit andern tauglichen, sittsamen, friedlichen Seelsorgern versehen zu lassen.

Das vierte Mandat erging an alle Pfarreien und Unterthanen, die aufgefordert wurden, von ihren Zusammenrottungen abzustehen und sich ruhig zu verhalten mit der Verheissung, allen gegründeten Beschwerden abzuhelpen.

Der Landeshauptmann erliess nun auch seinerseits am 7. September 1595 ein Patent an die Gemeinden des Mühlviertels: von Sr. Majestät würden eigene Commissarii der Unruhen wegen hingeschikt werden, um die Gravamina der Unterthanen an Ort und Stelle zu untersuchen.

Mitglieder dieser Kommission waren:

a) kath. Seits: der Abbt v. Kremsmünster, Freih. Leonhard senior von Harrach (als Ersazmann Freih. Alex. von Sprinzenstein auf Neuhaus kais. Reichshofrat) und der Vicedom ob der Enns.

b) evang. Seits: Georg Achaz von Losenstein, Freih. Weikhart von Polheim und Hanns Christof Geumann.

Diese Kommission sollte zusammentreten, sobald bei den Unterthanen aus jeder Pfarre, Herrschaft, Flecken und Gemeinde ein oder mehrere Ausschüsse gewält worden seien, welche die Beschwerden gegen Geistliche und Weltliche zu verfassen haben. Nötigen Falls solle den Unterthanen ein tauglicher beideter Advokat vor Gericht bestellt werden. Die Beschwerdeschriften sollten von Sprinzenstein vor Gericht gebracht, inzwischen aber mit der Hauptkommission weiter geschritten werden.

Die Kommission versammelte sich auch wirklich (in Sprinzenstein) gegen Ende September, obwol bei weitem nicht in allen Gemeinden Ausschüsse gewält worden waren.

Am 22. September 1595 machte der Landeshauptmann dem Freih. Alex. v. Sprinzenstein bekannt, dass er den Magister Wolffen Perger geschwornen Hofprokurathoren zur Entgegennahme der Gravamina der Unterthanen verordnet und befohlen habe, dass derselbe ohne Verzug zu ihm (Sp.) reisen solle. Sprinzenstein möchte die Bauern persuadiren, dass sie in Religions- und politischen Sachen alle Thätlichkeit einstellen, keine Seelsorger aufstellen, Kirchen eröffnen sollen, indem sie dadurch ihre Sachen nur ärger machen würden. Die Gravamina sollen bald zur Hand gebracht, mit Sprinzensteins Relation nach Linz geschickt, und in Bälde zur Hauptkommission geschritten werden. Dagegen könne auf den Antrag Sprinzensteins, die kais. Patente in ihrer Ausführung zu verschieben oder zu «mindern» nicht eingegangen werden.

Der Prokurator machte (25. September) seiner Instruktion nach, um die Beschwerden der Unterthanen entgegen zu nehmen, einen Anfang zu Neufelden, wo er auch die Schriften empfangen. Hierauf begab er sich nach Altenfelden, wo er schon den Tag zuvor (24. Sept.) durchgezogen, und ein 4 Bogen starkes Memorial voll Beschwerden empfangen, aber in der Eile noch nicht durchgelesen hatte. Daselbst hatten sich nur wenige Pfarrleute, wol aber viele gut bewerte Leute aus der Pfarre Rorbach, mit denen jedoch weder er, noch sie mit ihm ein Wort gesprochen, eingefunden und miteinander eine lange Unterredung gepflogen. Endlich erklärten doch die von Altenfelden, es diessmal bei der auf Befehl der kürzlich hier durchgereisten Kommissarien und ständ. Verordneten Sigmund Ludwig von Pollheimb und Hanns Schifer verfassten und dem Freih. von Sprinzenstein zugestellten Schrift bewenden zu lassen; im übrigen gedächten sie des Zeitlichen nichts weiter vorzubringen und würden ohne Wissen ihrer Obrigkeit nichts vornemen.

Der Prokurator kehrte hierauf nach Sprinzenstein zurück, ging dann am 28. September 1595 nach Sarleinsbach

und weiter. Die Bauern hielten indessen dem kaiserlichen Patente trozend öffentlich ihre Zusammenkünfte.

Wie es den Herren von Sprinzenstein mit ihren eigenen Unterthanen ergangen, erfahren wir aus 2 Schreiben des Freih. Alexander von Sprinzenstein an den Propst von Schlägl und an Ulrich Herleinsperger zu Hochhaus und Altenhof ddo. Sprinzenstein 29. Sept. 1595:

Am 26. und 27. September 1595 liess er die kaiserl. und landeshauptm. Patente, Generalien und Mandate durch den ernvesten wolgelerten M. Wolfen Perger geschwornen Hofprokurator des landeshauptmännischen Gerichts zu Linz — seiner Bauerschaft vorlesen, unter Aufzählung mehrerer warnender Beispiele aus derlei Aufruhren, mit der Aufforderung, ihre Beschwerden ihm oder dem Prokurator zu übergeben. Ohne Zweifel war Freiherr von Sprinzenstein überzeugt, seine Unterthanen würden onediess keine Beschwerden vorbringen; indess wurde er sogleich enttäuscht.

Die Bauerschaft forderte, dass dem alten Urbar nachgelebt und sie mit keiner Neuerung beschwert werden sollten.

Im alten Urbar aber fand sich, dass die Bauern der Herrschaft Sprinzenstein gerade in früherer Zeit grössere Lasten zu tragen hatten, als damals. Die Bauern entfernten sich mit dem Versprechen in 3 Tagen, nemlich am nächsten Montag, ihre Beschwerden vorzubringen. Schliesslich wurden sie noch aufgefordert, sich in der Zwischenzeit aller Zusammenrottung zu enthalten.

Wie es scheint, änderte jetzt auf einmal Sprinzenstein seine Meinung, da es nun auf sein eigenes Interesse ankam. Er bemerkt in seinem Briefe an Herleinsperger: »Ob nun diese widersezung auf das Geistlich Allain oder auch weltlich vnd politischen gehorsamb zu uerstehen, khan Jeder vernünftiger abnemen.« Es sei bekannt, dass nicht wenige Unterthanen seit langen Jaren her sich über vorgegebene Steigerungen im Dienst, Zehent, Robbot, Steuer, »Rist und Muster, Frey-,

Zu- und Abfarth, Lehen, Erb, hauss, heurat, Schult, Quittung, auch andere Brieff vnnd fertigung, Tax, wie mit verhor, bschaw, Straff, Hochzeit, Tisch, zergelt; Geiaidt, Hundssfuor, Sonnderlich mit Abschlagung oder zu teurem vorhalt des lieben getraidten in bekhleminger zeit vnnd hungersnot beschwert und damit gegen ihre Obrigkeiten prozessirt hätten. Zu Anfang dieses Aufstands habe man die Religion vorgeschoben, sei aber jetzt auch auf diese gravamina geraten.

Auf eine Anfrage erwiedert er: er wisse weiter nichts als was schon der Kaiser und Landeshauptmann befohlen: die Herrschaften sollen die Rottungen verbieten, dagegen die Beschwerden anemen; die Bauern sollen Ausschüsse erwählen, der Obrigkeit namhaft machen und dem Landeshauptmann, den Kommissarien oder Herrschaften benennen, sich dann vor die Hauptkommission stellen, welche bis zur erfolgenden kaiserl. Resolution gebürliche Handlung pflegen werde.

Während dieser Verhandlungen bemächtigte sich eine Schaar, 300 Mann stark, des Schlosses Ranaringl und nötigte den Pfleger, sie aus der Rüstkammer mit Waffen, Pulver und Blei zu versehen.

II. Abtheilung.

Bisher hatten sich die Unruhen auf das Mühlviertel beschränkt, jezt aber theilte sich die Bewegung almählig dem ganzen Lande mit. In den ersten Tagen des Oktobers 1595 standen auch im Hausruckviertel, namentlich in der Umgebung von Peuerbach, die Bauern allenthalben gegen ihre Obrigkeiten auf. Achaz von Hohenfeld wurde von den Bauern in seinem Schlosse zu Peuerbach belagert. Der Hauptanführer der Bauern im Hausruckviertel war Lazarus Doppler „ein verdorrbenner Bauern-Prokurator“, wie ihn Khevenhiller nennt.

Die Bauern erklärten one Scheu, dass sie sich darum zusammen gerottet, damit sie die grossen Neuerungen, so bei 30 Jaren her über sie gekommen seien, abbrächten: unter

welchem Vorwande sie dann zu Hunderten, ja zuletzt zu Tausenden das Land durchzogen und Alle zum Anschlusse bewogen oder zwangen, auch nach ihrem Gutdünken an vielen Orten evangelische Prediger einsezten. Selbst den Städten und Märkten war nicht mehr zu trauen und zu Ende Oktober befand sich wirklich fast die ganze Bauernschaft des Hausruckviertels im vollen Aufstande.

Ueberall wurde unter Androhung des Kopfabschlagens aufgemant. Vergebens suchten die Kommissarien zu unterhandeln; denn die Bauern fühlten sich stark genug zum Widerstande, oder namen am folgenden Morgen zurück, was sie am Vorabende zugestanden hatten.

Unter diesen Umständen versammelten sich die Verordneten am 8. Oktober 1595 in Linz zur Deliberation, zu welcher auch der Propst von Schlägl eingeladen worden war. Welche Beschlüsse gefasst wurden, ist nicht bekannt.

Inzwischen sammelten sich um Grieskirchen viele Tausende und lagerten sich zuletzt 3000 Mann stark bei Peuerbach im Felde; die Kommissarien, welche mit dem Versprechen der schleunigsten Abhilfe aller gerechten Beschwerden an sie abgeschickt worden, würdigten sie keiner Antwort. Der Landesobrist Weikhart von Pollheim, welcher mit einiger Mannschaft gegen sie beordert wurde, erlitt am 13. Oktober 1595 bei Neumarkt eine Schlappe und sah sich zum Rückzuge gezwungen: wodurch den Bauern der Mut dermassen wuchs, dass sie weder von den Ständen, noch vom Kaiser was hören wollten.

Am 14. Oktober 1595 erliess der Landeshauptmann ein Mandat, womit alle Städte, Märkte und Ortschaften ihrer den Rebellen geleisteten Gelübte, weil gezwungen und widerrechtlich, entbunden wurden. Denen, die sich von den Rebellen sondern, wurde vollkommene Strafflosigkeit zugestanden; denen aber, die beim Aufruhr verharren, mit exemplarischer Strafe gedroht.

Alle getreuen Unterthanen endlich wurden aufgefordert, zur gegenseitigen Hilfe fest zusammen zu stehen. Diese Er-

klärung sollte alle Sonn- und Feiertage von der Kanzel verlesen werden, eine Anordnung, deren Ausführung mit augenscheinlicher Lebensgefahr verbunden und daher auch meist unterlassen wurde.

Am 15. Oktober 1595 erliess der Landeshauptmann an alle Herrschaften ein Rundschreiben mit der Aufforderung, sich mit Reitern und Fussgängern, so viel aufzubringen sind, zu rüsten, um gegen die Rebellen im Hausruck- und Mühlviertel mit Gewalt einzuschreiten, damit der Aufruhr nicht auch in's Machland- und Traunviertel sich verbreite. Ort und Zeit des Aufbruches wird seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Jede Obrigkeit habe anzuzeigen, wie stark sie zu Ross und zu Fuss aufkommen könne. Durch verkleidete Späher sei auszuforschen, welche Personen in jeder Pfarre die Rädelsführer seien und ob dieselben one Gefahr können eingezogen und die Geheimen des Bundes erforscht werden; ferner, welche Kriegskundige die Bauern haben und ob Ausländer darunter seien. Die Berichte hierüber sind durch eigene Boten zu schicken.

Inzwischen war Freih. Reichart v. Starhemberg im Namen der Stände nach Prag abgesendet worden, sowol um dem Kaiser zu berichten, dass die Stände beschlossen hätten, sich den Rebellen entgegenzusetzen, zu welchem Ende bereits gerüstet würde, als auch um Sr. Majestät um nachdrückliche Hilfe durch Kriegsvolk und Proviant anzugehen. Der Kaiser erliess sonach am 20. Oktober 1595 durch die niederösterreichische Regierung eine letzte Abmanung an die rebellischen Bauern in den 2 Vierteln, von denen er habe vernemen müssen, dass sie sich wieder erhoben hätten, traf auch zugleich die Verfügung, dass aus den angrenzenden Provinzen die nötige Mannschaft mobil gemacht würde.

Der Landeshauptmann hatte noch am 22. Oktober 1595 die Rebellen zum Auseinandergehen und Gehorsam in diesen

gefährlichen Kriegsläufen aufgefordert; am 23. Oktober aber die Obrigkeiten beauftragt, Listen der gehorsamen und ungehorsamen Unterthanen vorzulegen; den ruhig Heimkehrenden sollten sie einen Schein geben (um sie von den Rebellen unterscheiden zu können) und sie ihre Beschwerden vorbringen lassen. Vor allem sollten jedoch die Obrigkeiten selbst Recht und Gerechtigkeit gewissenhaft üben.

Am 27. Oktober 1595 benachrichtigt der Landeshauptmann den Propst von Schlägl, dass die beiden Kommissarien M. Wolf Perger und Gumpelsheimer angewiesen worden seien, allen Fleiss anzuwenden, die Rebellion zu stillen. In das Mühlviertel werde ehestens eine Besatzung gelegt werden.

Inzwischen war den Bauern die kaiserl. Resolution bekannt geworden, und hatte sie in einen solchen Schrecken gesetzt, dass sie am 18. Nov. 1595 durch eine Deputation von 50 Bürgern von Grieskirchen, so wie durch den Stadtschreiber Martin Stängl von Wels fussfällig bei den Landeshauptmann um Frieden bitten liessen. Der Landeshauptmann bewilligte einen Stillstand unter folgenden Bedingungen:

1. die Aufständischen sollen ihre am 13. v. M. und später gemachten Gefangenen, namentlich die zurückbehaltenen Geiseln Balthasar Voglsanger, Adam Aizinger und Leonard Praitenberger, nach Linz stellen; dagegen sollen ihre Gefangenen vom Hausruck- und Machlande, die auf dem kais. Schlosse liegen, losgegeben, und alle Feindseligkeiten bis zur allerhöchsten Resolution eingestellt bleiben. Indess bis zur genauen Erfüllung dieser Bedingungen werden Ulrich Auracher und der Marktschreiber Christof Rödlhammer, beide von Schwanns als Geisseln zurückbehalten.

2. Die Unterthanen haben sich nach Hause zu begeben, ihrer Obrigkeit zu gehorsamen und die Herrenforderungen zu reichen. Dagegen können beide Parteien Ausschüsse an den Kaiser schicken und ihre Beschwerden vorbringen.

Diese Urkunde unterzeichneten: Hanns Löbl, Landeshauptmann; Luz, Freiherr von Landau; Weikhardt, Freih. von Pollheim; Christof Struz; Abbt Burkart von Lambach; Pr. Hermann von Waldhausen; Sigm. Ludwig von Pollheim; Hanns Wilhelm von Zelking; Hanns Christof Geumann; Hanns Schifer; Mathias Winkler; M. Georg Eisenmann.

Die Bauern gaben wirklich ihre Gefangenen frei, worauf am 23. November 1595 die Obrigkeiten und Unterthanen verwant wurden, bis zur erfolgenden allerhöchsten Resolution Frieden zu halten.

Mit Patent vom 28. Nov. 1595 wurden die Stände aufgefordert, am 11. Dezember zu Linz bei Strafe von 200 Dukaten zur Beratung zu erscheinen, um den nach Prag bestimmten ständischen Bevollmächtigten Herrn von Zelking mit einer Instruktion zu versehen. Jeder Landmann soll seine Unterthanen zusammen rufen, sich von jedem einen Gehorsamsrevers geben lassen, die Weren abnehmen und ein Verzeichniss der Renitenten zur Versammlung mitbringen. Auch die Märkte sollen Bevollmächtigte nach Linz schicken.

Am 6. Dezember 1595 erschien ein kaiserliches Mandat, wornach alle Bauern ihre Waffen nach Linz abzuliefern und am 10. Jänner 1596 durch einige Abgeordnete ihre Beschwerde schriftlich in Prag zu überreichen haben. Dieses Mandat wurde am 22. Dezember mit dem Beifügen verlaublich, dass die Unterthanen ihre Weren immer in die nächste Stadt abzuliefern haben.

Auf den 30. Dezember 1595 wurde neuerdings eine ständische Versammlung anberaumt, um die auf den 10. Jänner vor Se. Majestät citirten Deputirten mit Instruktionen zu versehen.

1596.

Am 11. Jänner 1596 gaben die zur Stillung des Auf-
ruhrs bestellten Kommissarien Georg Zettrin von Khinnigsberg

und der Reichshofrath Paul Garzweiler bekannt: Der Kaiser habe auf ihren Antrag am 22. Dezember 1595 beschlossen, dass die Bauern ihre Seitengewere und Häckl behalten dürfen, alle übrigen Waffen aber bei strenger Ahndung binnen 14 Tagen ausliefern müssen.

Als Deputirte nach Prag wurden erwählt:

1. Für den Prälatenstand: die Aebpte Johann und Martin von Kremsmünster und Garsten,
2. aus dem Herrenstande: Weikhart von Polheim und Hanns Wilhelm von Zelking,
3. aus dem Ritterstande: Jacob Aspan und Christof Stautz von Stätten,
4. aus den Bauern: Hieronimus Huebmer und Mathias Winkler.

Diese 8 Deputirten langten zu Anfang Jänner 1596 in Prag ein; woselbst ihnen 2 Doctores Juris als Referenten zugeordnet wurden. Nachdem der Ausschuss der oberen 3 Stände ein weitläufiges Memorial übergeben hatte, worin nachgewiesen werden wollte, dass die Bauern zu ihrem gewaltsamen Aufruhr gar keine Ursache gehabt hätten: überlieferten die 2 Abgeordneten der Bauern ebenfalls ihre Supplikation, in welcher sie anfangs im Allgemeinen die Ursachen des Aufstandes zu entwickeln versuchten, hierauf aber die vorzüglichsten Gravamina gegen die 3 obern Stände aufzählten. Diese betrafen hauptsächlich die hohen Abgaben an die Obrigkeiten, Robot, Steigerung des Frei- und Rüstgeldes, Küchendienstes, Zapfenmostes, Zehents etc. und stimmen im Allgemeinen mit den Beschwerden vom J. 1525 überein. Zuletzt kam die Beschwerde in Religionssachen wieder die Prälaten und Pfarrherrn, allda müssten sie die augsburger Konfession verleugnen, Reverse geben, werden sonst abgestiftet die heiligen Sakramente werden nicht nach der Einsetzung Christi gereicht, die Friedhöfe zum Begräbniss one alles Läuten versperrt. Die Begräbnisse müssen sie hoch mit Gelde bezahlen oder werden in die Schindgruben geschafft. Die Kopulationen,

Taufe, Beicht etc. hoch gesteigert; wovon man früher 1 pf., müsse man jetzt 1 fl. reichen; ein Gesellpriester muss oft 3 bis 4 Kirchen besingen.

Während man in Prag die Abhilfe der Klagepunkte beriet, war der Aufstand neuerdings ausgebrochen.

Benedikt Gstättnner, einst Pfarrer von Peilstein, nun verheiratet, gredigte zu Anfang des Jahres 1596 noch in der Filiale S. Lienhart bei Sarleinsbach. Auch zu Altenfelden befand sich fortwährend ein Prädikant. Die Stiftungen wurden sowohl von den Herrschaften z. B. Herleinsperger, als auch von den Bauern eingezogen, die Kirchen beraubt. Entsprungene Mönche und Nonnen wurden mit Freuden aufgenommen und geschützt, dagegen wurden die Katholiken an der Abhaltung ihres Gottesdienstes gehindert, auch kein Zehent entrichtet. Die Lutherischen hatten fast lauter neue Agenden, und unter diesen Umständen durfte der Bischof von Passau es nicht wagen, eine Visitationsreise zu machen.

In einem Memoriale des Propstes von Schlägl (1596) werden die Rädelsführer aufgezählt. Die 3 Häupter waren: Gstettner, dann Hanns Werndl (zuerst Pfarrer in Engelhartzell, dann zu Kapell, seit 1595 Prädikant zu S. Peter und der Marktschreiber von Rorbach Nikolaus Praun. — Andere Rädelsführer waren: Häbringer (Waxenberg), Grosswinkler (Pührenstein), Hintringer (Eschelberg), der Hörleinsperger'sche Bartlme, der Tofferl zu Vierling; Mathäus Kapeller, Wolf Maggauer, Georg Hondtl und Wolf Auberger zu Rorbach; Hanns Pfeser zu Zaglau (der später bei Gramastetten gehenkt wurde), der Toffel zu Baureut, Graf im Stangl, Stefan Schiffer, dann Stefan Plakholm, Wolf Schlägl und Hanns Schartner zu Ulrichsberg, Hanns Mairhofer zu Rudolfsing, Christof Forstner und Sebastian Eiberl zu Aigen; alle schlägl'sche Unterthanen.

Vertrieben waren die Pfarrer von Aigen, Ulrichsberg, Peilstein, Rohrbach, Sarleinsbach, Pfarrkirchen, Altenfelden,

St. Peter und Waldkirchen. Prädikanten sassen zu Ulrichsberg und Aigen, Rorbach, St. Lienhardt, Hofkirchen, Altenfelden, und St. Peter. Auf anderen Pfarren z. B. St. Martin, Feldkirchen, St. Johann enthielten sich die Pfarrer der Messe und anderer katholischen Ceremonien.

Am 1. Februar 1596 erliess der Landeshauptmann eine abermalige Aufforderung an die Bauern zur Ablieferung der Waffen. — Sie wurden dessungeachtet nur zum geringsten Teile abgeliefert. Der Propst von Schlägl deponirte am 30. März die Waffen seiner Unterthanen auf dem Schlosse zu Linz.

Am 9. Februar befanden sich die zur Entgegennahme der Beschwerden verordneten Kommissarien M. Perger und Gumpoltshammer zu St. Peter, wohin sie gegen 12000 Unterthanen erfordert hatten. Am 10. machten sie sich auf nach St. Johann und Gramastetten zu ziehen, jedoch nicht über die Donau, da die Kommissarien für das Hausruckviertel sich zu Eferding befanden.

Am 6. April 1596 erfloss die bereits erwänte kaiserl. Resolution: der Kaiser habe erfahren, dass die Bauern den kais. Fürhalt an die Ausschüsse durch den Reichshofrat und das Dekret — worin befohlen wird, die Weren abzulegen und Reverse zu geben, — nicht geachtet und höchstens die schlechtesten Waffen abgeliefert werden; die Inleute und Knechte gar keine ablieferten, dass Unterthanen Weren kaufen, vor Obrigkeiten nicht erscheinen, keine Herrenforderungen leisten, die erlegten Scheine erstrecken sich nicht einmal auf die Hälfte Waffen von den Personen, die beim Tumulte zu Grieskirchen nur aus den 2 Vierteln gewesen. Er setzt noch einen peremptorischen Termin von 14 Tagen. — Auf die 32 Beshwerden wird erwiedert, dass die abzuordnende Kommission, den Grund oder Ungrund derselben untersuchen werde. Diese Kommission soll bestehen aus 5 Räten (1 Reichshofrat, 1 Rat der niederösterreichischen Regierung, 1 aus der Kammer, 1 Landrat, 1 Klosterrat) und 5 zur Fällung des

Urteils. Der Religionsbeschwerde dagegen wurde mit keinem Worte gedacht.

Am 2. Mai suchte Propst Wenzel von Schlägl beim Landeshauptmann um ein Patent nach an die Pfarrleute in Aigen, Ulrichsberg und Rorbach; dass diese ihren künftigen Pfarrern die Gaben ungeschmälert reichen sollen.

Gleich darauf, am 22. Mai 1596 setzten Richter, Rat und Pfarrgemeinde zu Sarleinsbach gewaltsamer Weise einen Prädikanten ein; dasselbe geschah zu Peilstein. Der Bischof von Passau wendete sich an den Landeshauptmann, der durch ein Patent die Abschaffung der beiden Prädikanten anordnete.

Allein die Pfarrgemeinde entschuldigte sich damit, dass sie über Jar und Tag keinen Seelsorger gehabt, welcher Jungen und Alten die pfarrlichen Recht der hochwürdigen Sakramente mitgeteilt hätte so dass viele one dieselben hätten abscheiden müssen; nun hätte sich die Pfarrgemeinde und Bürgerschaft an Passau gewendet, aber von da eben so wenig als von dem Pfleger Georg Tattenbeck zu Marspach als Vogtherrn einen Bescheid erhalten. Sie haben daher zu Pfingsten 1596 einen alten betagten Priester, so vom Bamberger Bistum ordinirt, die drei Feiertage über den Gottesdienst halten lassen und ihm eine Wohnung in einem Bürgerhaus zu Sarleinsbach ihrem Herrn v. Sprinzenstein gehörig eingeräumt und bis zur erfolgten kais. Resolution den Gottesdienst halten lassen. Dadurch wollten sie aber das Bisthum Passau weder an Pfarrlehenschaft noch Vogtei präjudiciren, sondern sie hätten den Priester aus ihrem Seckel bezahlt und in einem Bürgerhaus einquartirt, da der Herr von Tattenbach (Pfleger von Marsbach) den Pfarrhof einem Fleischhauer eingeräumt hätte.

Die Bauern wurden immer unruhiger, leisteten ihren Obrigkeiten keinen Gehorsam und verbanden sich unter einander, in die Städte und Märkte so lange Korn, Vieh und Viktualien nicht zu liefern bis sie von denselben Pulver und Waffen erlangt hätten. Wie aus einem Schreiber des Propstes Wenzel von Schlägl an den

Landeshauptmann vom 11. Juni 1596 erhellt, wurden damals zu Aigen und Ulrichsberg 2 Prädikanten erwartet; in Aigen triff auch wirklich bald darauf der evangelische Prediger Joachim Ostertag von Augsburg ein. Derselbe bemächtigte sich sogleich der Kanzel und hielt von derselben zündende Predigten gegen die Herrschaft der Katholiken. Ungeachtet ihm bereits am 7. August 1596 vom Propste bedeutet wurde, binnen drei Tagen den Markt zu zerlassen, so hielt er sich dort bis in's Jar 1597.

Dass unter solchen Umständen keine Giebigkeiten entrichtet wurden, versteht sich von selbst, der Hofschreiber Hackl von Schlägl wurde an der Einhebung des Zehents namentlich in Klaffer und Ulrichsberg mit Gewalt verhindert. Zu Ende Juli 1596 fingen die Gewaltthätigkeiten der Bauern, besonders gegen Rorbach und Aigen wieder an. Bei S. Peter standen 3000 Mann in der ausgesprochenen Absicht, ihren Brüdern im Hausuckviertel im Notfalle zu Hilfe zu kommen.

Die inzwischen erscheinenden kais. Mandate vom 13.⁴⁾ und 21. Juni, worin die Bauern aufgefordert wurden, bei Vermeidung strengster Strafen die Waffen abzuliefern und ihre Beschwerden vor den in Kürze erscheinenden Kommissarien vorzubringen, sowie jenes vom 12. August 1596, wodurch die Prädikanten abgeschafft werden sollten, fruchteten ebensovienig als die Ermanung der landeshauptm. Kommission vom 31. Juli 1596 an die Bauern, sich zur Ruhe zu begeben. Im

⁴⁾ Das kais. Patent vom 15. Juni 1596 betraff hauptsächlich die Zahlung der Kriegssteuer. Die Stände hatten nemlich statt der Stellung des 30. Manns, die bei den jezigen Unruhen unthunlich schien, 2 Fähnlein Kriegsvolk á 500 Mann auf 6½ Monat bewilligt und zu diesem Ende auf jedes Haus 12 dl. geschlagt. Der Kaiser verordnete nun, um den Bauern entgegen zu kommen, dass die Unterthanen zusammen berufen werden sollen: in Gegenwart der Obrigkeit und des Amtmanns werde ein Ausschuss der Unterthanen selbst den Anschlag machen.

Gegenteile hatte sich die Bewegung auch schon über das Traunviertel verbreitet.¹⁾

Endlich, in der ersten Hälfte August 1596 langten die in der kais. Resolution vom 6. April verheissenen Kommissarien in Linz an. Diese waren: 1.) Paul Garzweiler, Reichshofrat; 2.) Dr. Veit Spindler, Anwalt der Landeshauptmannschaft; 3.) Paul Seeauer, n. ö. Regimentsrat; 4.) Adam v. Altensteig; 5.) Ferdinand Maschwander zu Schwanau.

Sie citirten bereits am 16. August den Propst von Schlägl nach Linz, und kündeten sich am 28. August den Bauern als die vom Kaiser zur Untersuchung der Klagen der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit bestellte Kommission an: die Unterthanen sollen ihre Beschwerden vor ihnen gebürlich vorbringen und sich inzwischen des Aufstandes enthalten.

Die Kommissarien forderten die Parteien nach Linz vor und hörten deren *Gravamina* an. Viele Bauern liessen sich gewinnen und baten durch einen Ausschuss um Gnade und erboten sich gegen den Kaiser zu allem Gehorsam. Bei dieser Gelegenheit wurden einige Rädelsführer verhaftet und 2 aus ihnen am 13. November 1596 zu Linz durch das Schwert hingerichtet. Unter den Verhafteten (Anfang Sept. 1596) befand sich auch der Prädikant Ostertag von Aigen. Als hiervon die Nachricht ins obere Mühlviertel gelangte, entstand ein grosser Tumult. Nachdem er aber wieder auf freien Fuss gesetzt worden, verbanden sich die Märkte Aigen und Rohrbach zu seinem Schutze, worauf er wieder zu taufen anfang. Zu gleicher Zeit setzten die Ulrichsberger den früheren Kaplan von Rohrbach Wolfgang Mayröberl als Prädikanten ein. Die

¹⁾ Sie brach daselbst schon im Dezember 1595 unter Anführung des Wirts Tasch v. Pettenbach, der gegen Steyr zog, und des Joh. Sallig, der Kremsmünster bedrohte, aus. Tasch wurde am 16. Dezember 1599 zu Steyr hingerichtet.

Kriegsauflagen wurden nicht bezahlt und das Kloster Schlägl stand in Gefahr, gestürmt zu werden.

Einige Tage hierauf (11. Sept.) überreichten die Unterthanen von Aigen, Rorbach, Sarleinsbach, Ulrichsberg etc. ihre Beschwerden an die k. Kommissarien, welche hierüber nach Prag berichteten.

Auch die Unterthanen am Windberg, die nach Velden Vogtdienste zu entrichten hatten, überreichten ihre Beschwerden. Namentlich klagten sie, Robot leisten und ausserdem Robotgeld geben zu müssen; ihre Zehrungen müssten sie beim Amtsverwalter halten, das Besthaupt werde ihnen nicht mehr in Natura, sondern in Geld abgenommen.

Die Pfarrgemeinde Rorbach beklagte sich gegen ihren früheren Pfarrer David Gebhardt, dass er das Abendmal zwar unter beiden Gestalten zu reichen versprochen, aber nicht erreicht habe.

Nachdem alle *Gravamina* überreicht waren und die Bauern sich gegen Versicherung der kais. Gnade zum Gehorsam erboten hatten, wurde ihnen von Seite der Kommissarien Verzeihung unter der Bedingung zugesagt, dass sie alle gewalthätiger Weise eingesetzten Prädikanten abschaffen, die Kirchen, Pfarrhöfe sammt Zugehör und pfarrl. Einkommen restituiren und sich endlich zur Ruhe begeben sollten.

1597.

Sie forderten daher am 14. Dez. 1596 die Bauern durch Patent zu einem zeitlichen Stillstand auf den 2. Jänner 1597 nach Linz, und zwar aus jedem Viertel 15—20. Der Ausschuss kam nun wol, aber one Vollmacht. Doch wurde mit ihnen ein Stillstand unter folgenden Bedingungen geschlossen: Der Stillstand solle bis zur erfolgenden kais. Resolution währen, die Gehorsamen sollen nicht mehr gehindert werden, den unruhigen Bauern und Ansagern zu widerstehen; das landeshptm.

Gericht soll wieder fortgehen, den Landsgerichten die Hand nicht sperren. Die Fallgelder und die streitigen Robote sind suspendirt, dagegen sollen die verbrieften Dienste und das Rüstgeld geleistet werden. Diese Uebereinkunft wurde am 25. Jänner 1597 verlautbart.

Die kais. Kommissarien sowohl als die Stände sandten nun Deputirte nach Prag, theils um über die bisherigen Vorgänge zu berichten, theils auch ein Interimsmittel vorzuschlagen, wie besonders die politischen *Gravamina* zwischen den Ständen und der Bauerschaft zu heben seien. Am 17. März 1597 befahl ein kais. Patent, dass sich bevollmächtigte Abgeordnete der Bauerschaft aller 4 Viertel auf den 10. April 1597 in Prag einfinden sollten; ausserdem sollten die Stände ihre Deputirten schicken.

Demzufolge versammelten sich die Stände am Freitag nach Maria Verkündigung zu Linz, um zu beraten, welche Instruktion denjenigen mitzugeben sei, die nach Prag geschickt werden, um bei der Publikation der kais. Resolution in Betreff der Landleute und Bauern gegenwärtig zu sein.

Endlich am 6. Mai 1597 erfloss die kais. Decision und wurde am 8. Mai zu Prag publicirt. Es ist diess das bekannte Rudolfinische Interimale, das teilweise noch in unserem Jarhunderte Geltung hatte. Dasselbe verordnete namentlich, dass der Robot von den Unterthanen nicht zugleich in Natura und in Geld gefordert werden dürfe. Was die Religions-Beschwerden betraf, so wurden die Bauern angewiesen, alle Kirchen und Pfarren, so sie in oder vor dem Aufruhr eingenommen bis zum nächsten Dreifaltigkeits-Sonntag wieder abzutreten und ihren rechtmässigen Besitzern einzuräumen; auch alle Prädikanten, so gedachte Bauerschaften eingeführt, abzuschaffen und allen kaiserl. Generalien und Mandaten nachzukommen.

Im Mühlviertel wurde sogleich der Anfang gemacht. Die Prädikanten verlegten sich nun aufs Bitten. So baten Wolf-

gang Mayröberl zu Ulrichsberg und Martin Hueber zu Rorbach den Propst von Schlägl, sie noch ein Jar auf ihren Pfarren zu belassen. Einzelne Bauern, wie Georg Hössl in Rudolfsing und Hanns Schartner zu Ulrichsberg hatten bereits im November 1596 und Jänner 1597 Gehorsam gelobt und allen Bauernverbindungen abgeschworen.

Allein im Allgemeinen liessen die Bauern den 1. Sonntag nach Pfingsten (*Trinitatis*) verstreichen, one dass Kirchen und Pfarrhöfe restituirt worden.

Die Stände hielten daher am 7. Juni 1597 eine Beratung und beschlossen im Einvernemen mit dem Landeshauptmann, mit Gewalt einzuschreiten und die kaiserlichen Befehle vollstrecken zu lassen.

Schon am 25. April 1597 hatten die ständ. Verordneten den Herrn Wolf Wilhelm von Volkenstorf beauftragt, sich zum General-Feldobristen unter der Ens, Freih. Wenzel Maraxi, der den Aufstand in Nied. Oest. unterdrückt hatte, zu begeben und sich zu erkundigen, ob er sich mit kais. Bewilligung auch im Lande ob der Ens wolle gebrauchen lassen. Doch kam damals kein Uebereinkommen zu Stande.

Jezt liessen die Stände ein Fähnlein von 500 Knechten anwerben und stellten es unter den Befehl des Obristen Gott-hart v. Starhemberg zur Ausführung der kais. Mandate.

Zugleich erliess der Landeshauptmann am 12. Juni 1597 einen Auftrag an die Obrigkeiten, alle Sorgfalt auf die Haftmachung der Rädelsführer zu verwenden, vom 20. — 24. Juni eine allgemeine Streifung vorzunehmen und die allenfalls gemachten Gefangenen ins Schloss zu Linz abzuliefern.

Im Mühlviertel unternam der pass. Pfleger von Marsbach Georg von Tattenbach eine solche Streifung, wurde jedoch am 21. Juni bei Nebelberg von einer Rotte Bauern überfallen. Der Hofmüller des Pflegers und der Richter von Neufelden Hanns Reuther wurden erschlagen, das übrige Gefolge ergriff die Flucht. Die Bauern der Rorbacher Pfarre

versammelten sich nun in grossen Haufen zu O e p p i n g in der Absicht, die von den Herrschaften hin und wieder verhafteten Rädelsführer zu befreien.

Als die Nachricht von diesem Vorfalle nach Linz kam, wurden die Herrschaften durch ständisches Patent aufgefordert, bis 27. Juni 1597 je einen gerüsteten Zug dem Gotthart von Starhemberg zu stellen: da die Bauern Miene machten, Klöster und Schlösser anzugreifen und die Gefangenen zu befreien.

Gotthart von Starhemberg brach auch zu Ende Juni unter Begleitung der ständischen Kommissäre nach Leonfelden auf, sollte jedoch seiner Instruktion gemäss Güte versuchen und jedenfalls die auf der Donau herabkommenden Wallonen und zwei Fähnlein baier. Knechte erwarten.

Am 30. Juni befand sich Starhemberg bereits in Haslach, und forderte von da aus alle rebellischen Bauerngemeinden auf, Ausschüsse zu schicken, um einen neuen Eid abzulegen. Alle Rädelsführer, Waffen und Kirchengüter sind einzuliefern, widrigens das Land mit Feuer und Schwert überzogen werde.

Die Wirkung dieser Aufforderung vereitelten die Mansfeld'schen Wallonen, die eben in Obernzell angelangt waren. Sie verliessen ohne Befehl ihre Schiffe, fielen ins Mühlviertel ein, führten 50 Stücke Vieh weg und schnitten 3 Bauern die Gurgel ab. Dadurch zerschlugen sich die Unterhandlungen mit Starhemberg, die Bauern verharreten beim Aufstande.

Am 6. Juli 1597 schickte Starhemberg einen Vortrab zur Auskundschaftung des Bauernlagers ab. Dieser geriet mit den Bauern in Kampf und zwang sie zur Flucht.

Jetzt ergriff die Bauern ein panischer Schrecken, sie erwählten eilig Ausschüsse und boten ihre Unterwerfung sowie Auslieferung der Rädelsführer und Waffen an. Noch am selben Tage nam Starhemberg den Ausschüssen mehrerer Pfarren Eid und Gelöbniss ab; am 7. Juli legte die Gemeinde Wald-

kirchen, am 8. Kleinzell den Eid ab. Uebrigens wurden alle Rebellen mit Ausnahme der Rädelsführer begnadigt.

Die Aigner wurden um den 10. Juli entwaffnet; auch die Ulrichsberger versprachen, sich von der Rebellion loszusagen, die Kirchengüter herausgeben, die Rädelsführer ausliefern, die Religion achten und üben zu wollen. Unterzeichnet waren der Richter Hanns Gollner, Georg Schardtner, Wolfgang Schlägl, Michael Fischer, Georg Hertlmayr, Ulrich Köckh und Georg Philipp am Klaffer.

Der Kaiser befahl nun dem Landeshauptmann, 200 kath. Knechte unter einem kath. Hauptmann zu werben und die Religions-Reformation durchzuführen. Während Starhemberg die anderen Viertel durchzog und noch im Juli 1597 die Bauern zwischen Neumarkt und Grieskirchen schlug, wobei mehrere Rädelsführer auf dem Schlachtfelde gehenkt wurden: reiste der Landeshauptmann mit seinem Mitkommissär Dr. Bärtsweiler in Begleitung von 100 Mann und 50 Pferden ins Mühlviertel und besetzte dort vom 16. — 23. Juli alle von den Bauern mit Gewalt weggenommenen Pfarren wieder mit kath. Priestern; zu gleicher Zeit wurden im ganzen Lande in den Städten und Märkten die evang. Prediger abgeschafft.

Die Haupträdelsführer: Grosswinkler und der Prädikant Ostertag wurden in Böhmen, wohin sie sich geflüchtet, verhaftet; dagegen gelang es dem Nik. Praun und einigen andern zu entkommen.

Auch die meisten andern Anführer wurden eingebracht: so der Hörlesbergerbauer, der Polstermüller, Christof Forstner von Aigen, Stefan Perlinger, Stefan Wöss, Sebastian Eberl, Georg Hammerschmid, Abraham Egler, Christof Weigetsberger (vulgo Tofferl von Baureut) etc. Die Schuldigen wurden jedoch ziemlich milde behandelt, in der Regel bald wieder auf freien Fuss gesetzt, mussten jedoch (wie Weigetsberger, Christof Forstner etc.) innerhalb dreier Monate Haus und Habe verkaufen und das Gebiet ihrer Herrschaft räumen.

Auch mehrere Pfarrer, die sich verdächtig gemacht, mussten wandern: so der Conventual von Wilhering, Johann Behr zu Walding und der Pfarrer Michael Huber zu Feldkirchen. In St. Peter wurde statt Wasserleitners Georg Kupfergraber, in Waldkirchen Veit Widmann installiert; ebenso kehrte der Dechant Sebastian Kugelman nach Altenfelden zurück.

Durch Patent vom 25. Sept. 1597 ernannte der Kaiser eine aus 8 Individuen bestehende Kommission, welche aus dem Reichshof-, Kammer-, Regiments- und Klosterrate ausgewählt war, und gestattete, dass von selber an den Hof appellirt werden könne. Diese Kommissäre kamen im Oktober 1597 in Linz an, und hatten in Verbindung mit einigen Landräten, die ebenfalls der Kaiser benannte, von Herrschaft zu Herrschaft alle Beschwerden zu untersuchen und die obwaltenden Zwistigkeiten gütlich oder im Rechtswege auszutragen.

Dagegen brachten nun auch die Grundobrigkeiten ihre Beschwerden vor; namentlich führte der Propst von Schlägl Klage über die Anmassungen der Aigner, die Zehent- und Freigeld-Verweigerungen in Klaffer, Freindorf, Pfaffstetschlag, das Abschlagen des Stiftsholzes und die gewaltsame Eröffnung der Kirchen in Aigen und Ulrichsberg.

Im Jare 1598 wurden von den Kommissarien allenthalben Verträge zwischen den Unterthanen und ihren Herrschaften aufgerichtet und ausgefertigt: am 12. März zwischen dem Stifte St. Florian, am 23. April zwischen Lambach und den resp. Unterthanen, am 13. Mai zwischen dem Pfarrer von Rorbach und seinen Pfarrholden, am 23. Oktober zwischen dem Pfarrer von Waldkirchen Georg Thurner und seinen Unterthanen, am 4. November nach längeren Verhandlungen auch zwischen Propst Wenzel von Schlägl und seinen Hintersassen u. s. w. Hierher gehört auch der von Buchinger (Fürstentum Passau II. 326) erwähnte Vertrag zwischen dem Bischofe Urban von Passau und seinen Unterthanen zu Mars-

bach, Tannberg, Partenstein, Neufelden, Altenfelden und Waldkirchen.

Nachdem die Kommission ihre Geschäfte beendet, wurde sie aufgelöst und schliesslich durch kais. Patent vom 25. April 1599 bestimmt, dass die Unkosten vom Lande getragen werden sollten; die Einquartierung hatten dagegen die Bauern allein zu tragen.

Hiemit hatte der Bauern-Aufbruch sein Ende erreicht; den politischen Beschwerden war wenigstens teilweise abgeholfen worden, die religiösen blieben. ¹⁾



¹⁾ Am 25. August 1600 benachrichtigte der Administrator von Passau Christof von Pötting den Official ob der Enns Josef Hockberg, dass der Papst die Kommunion unter beiden Gestalten abgeschafft habe. Damit brach wieder die alte Zwietracht aus; doch gelobten noch am 11. Jänner 1602 die Bürger von Aigen zur Beicht und Kommunion zu gehen oder die Herrschaft zu verlassen.

Obwol im Jare 1597 der kath. Gottesdienst in Städten, Märkten und Dörfern wieder eingeführt worden, so blieben doch die Prädikanten trotz des kais. Mandats vom 18. Okt. 1598, das ihre Entfernung bezweckte, auf den Schlössern sitzen: so zu Oberwallsee (Pösenbach), Steinbach, Lichtenau (Hollerberg), Höflein, Ottensheim, Schwertberg, Zwettl, Helmonsöd, Lasberg, Gallneukirchen etc. Im Jare 1605 bekannten sich die Pfarrer von Walding, Helfenberg und St. Stefan am Riedl zur neuen Lehre.

Heinrich Herleinsperger zu Lichtenau liess sich in Hollerberg, Jobst Schmidtauer von Oberwallsee zu Pesenbach predigen; ja letzterer forderte am 28. März 1610 sogar den kath. Pfarrer von Feldkirchen auf, binnen 8 Tagen die Pfarre zu räumen. — Karl Jörgen, der 1611 Pührnstein von Karl v. Harrach gekauft, suchte auf alle Weise die Kirche zu Steinbruch an sich zu ziehen. Auch die Märk zu Gneissenau hingen der neuen Lehre an.

Der letzte Prädikant im Mühlviertel war jener zu Hollerberg, der am 20. März 1624 abgeschafft wurde.

B Ö H M E N.

P A S S A U.

Erklärung der Zeichen.

- ⊕ ⊕ ⊕ Pfarren;
- ⊕ ⊕ Vicariate;
- ⊕ Filialen;
- ⊕ Kapellen.
- Pfarr-
- Vicariats.
- } Gränzen.



Pfarreintheilung
des
MÜHLVIERTELS

um
das Jahr 1600.

EFFERDING

LINZ